



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I. Memoriale Gallicum de Retentione 4. Civitatum Sylvestrium.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Junius.

1650.
Junius.

N. I.

Memoriale Gallicum de retentione 4. Civitatum Sylvestrium.

Illustrissimi, Nobilissimi & Consultissimi.

Totum hoc negotium Pacis a parte nostra expeditum est, quod sane facile fuit, dum omnia remisimus; Dedimus itaque formulam Instrumenti Dominis Legatis Casareanis hic etiam adjunctam, in qua audivimus, illos herere propter retentionem quatuor Civitatum Sylvestrium, licet pro ea Ordines Imperii Conventionem specialis Guarantiae Monasterii fecerint, Dominis Legatis Casareanis tunc exhibitam, cui te contradixisse unquam ostendent, approbasse, patet ex penultimo Projecto, quod sic nobis dederunt. Petimus itaque ab Illustrissimis Dominationibus Vestris effectum specialis Guarantiae, id est Intercessionem Vestram & aequitatem, non pro re nostra, sed pro finiendi tandem hoc negotio & firmanda quiete Germaniz. Norimb. ¹²/₁₂ Junii 1650.

De la Cour, de Vautorte, d'Avangour. &c.

N. II.

Protocollum dd. 16. Jun. 1650.

Sontags, den 16. Junii, 1650. fuhren von den Schwedischen der Chur-Maximilische, Ich und Braunschweig-Wolfenbüttelsche Gesandte zu den Königlich-Französischen Gesandten.

Herr Meel proponirte: Sie würden ohne Zweifel wissen, daß der Königlich-Schwedische Haupt-Recess gleich jeto unterschrieben werden solte, Wir hoffen, es würde Ihnen solches lieb seyn, wären auch des Erbietens, allen Fleiß anzuwenden, damit der Französische Haupt-Recess unverlängt zu gleichmäßiger Richtigkeit gebracht würde, und weil die Herren Königlich-Schwedischen Uns berichtet, daß Sie die Königlich-Französische die Differentz wegen der 4. Wald-Städte arbitrio Statuum untergeben wolten, wann die Herren Kayserlichen dergleichen thun würden, so wären Wir bey den Kayserlichen gewesen, die sich zwar dazu nicht verstehen wolten, jedoch hätten Wir Sie endlich disponirt, es stünde nun darauf, daß Sie, die Herren Königlich-Französischen, obgedachte Heimstellung gegen Uns repetirten, damit Wir desto gewisser und sicherer die Sache vornehmen könnten, denn Wir wohl sehen, wann diese Difficultät gehoben, so hätte das übrige alles keine sonderbare Schwierigkeit mehr.

III. Sie hätten bis Dato alles gethan, was die Stände von Ihnen begehret, aber in dieser Sache gebe die zu Münster ausgefertigte Special-Guarantia klare Maas, daß die 4. Wald-Städte dem König von Frankreich pro Hypotheca eingelassen werden solten, bis die Spanische Cession wegen des Elsas erfolgte, also hätten Sie desto weniger Bedencken, diese Sache, und darüber mit den Kayserlichen entstandene Differentz, arbitrio Statuum anheim zugeben. Wie Sie dann auch alle andere Differentien, wenn die Herren Kayserlichen dergleichen thäten, der Stände Arbitrio überlassen wolten. Sie hätten den Kayserlichen ein Project ausgestellet, dabey Herr Volmar viel unnöthige Glossen geschrieben, die Sie Uns wolten vorlesen:

Darauf ging Monsieur Vautorte in die Kammer, und hohlte das Project, las es auch her, und machte weitläuffrige Deductiones, vielleicht der Meinung, Wir solten Uns mit Ihm in Conferentz einlassen, dadurch leichtlich ein paar Stunden hätten hingehen können: Derhalben Wir Uns entschuldigten, daß Wir vor diesem hievon nicht weitläufftig reden könnten, sondern bäten, Sie wolten Ihre Rationes wegen der 4. Wald-Städte aufsetzen, und dem Reichs-Directorio übergeben, wenns möglich, noch diesen Tag. Daß Sie auch die übrigen Differentien Uns ferer Decision anzuvertrauen erbötig wären, müsten Wir billig höchlich rühmen, wol-

tens